

Beitragsordnung - BSG Bezirksamt Köpenick e.V.

{Nach Beschluss der Hauptversammlung am 24.03.10}

1. Beitragspflichtig sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereines. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder.
2. Die Höhe der Beiträge können nach Bedarf und Notwendigkeit geändert werden. Die Höhe wird vom Vorstand erarbeitet und der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgeschlagen.
3. Bei Neuaufnahmen wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
4. Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zahlen den vollen monatlichen Beitrag. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten sowie Empfänger von Grundsicherungen (ALG II) bezahlen einen reduzierten Beitrag.
5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 Euro im Monat. Der reduzierte Betrag 3 Euro. Veränderungen im Status sind vom Mitglied anzuzeigen.
6. Die Beiträge sind in der Regel quartalsmäßig im 1. Monat des fälligen Quartals zu leisten.
7. Die Beiträge werden grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren (SEPA) gezahlt.
8. Beitragszahler ohne eigenständiges Konto müssen Sonderzahlungen mit dem Kassenwart des Vereins vereinbaren.
9. Die vorliegende Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2010 in Kraft.